

MERKBLATT FESTIVALS, VERANSTALTUNGEN & REIHEN

BITTE STELLEN SIE IHREN ANTRAG IM [ONLINE PORTAL](#) UNTER
DEM REITER **FESTIVALS, VERANSTALTUNGEN UND REIHEN**.

ALLGEMEIN

Nach der Richtlinie der Hessen Film & Medien (HF&M) kann die Veranstaltung von Filmfestivals, Filmveranstaltungen und Filmreihen gefördert werden.

Seite 1/6

Die Förderung erfolgt als **Zuschuss**.

Die Zuwendung wird bei einer Fördersumme bis 10.000 Euro als Festbetragsfinanzierung vergeben, bei einer Fördersumme ab 10.001 Euro als Anteilsfinanzierung. Weitere Informationen siehe Infoblatt Finanzierungsarten.

Eine Ausnahme dazu stellt die Förderung von jährlich wiederkehrenden Filmfestivals dar: Diese können in geeigneten Fällen die Zuwendung als Festbetragsfinanzierung erhalten. Ein geeigneter Fall ist dann gegeben, wenn in den vergangenen Jahren keine großen Veränderungen in der Kalkulation stattgefunden haben und die Verwendungsnachweis-prüfungen keine Beanstandungen ergeben haben. Details dazu werden mit den Förderreferent*innen besprochen.

Alle grundsätzlichen Regelungen zur Förderung finden sich in der [Richtlinie](#). Darüber hinaus können spezifische Bestimmungen im Fördervertrag geregelt werden. Die Abwicklung der Förderung erfolgt nach Förderzusage durch die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC).

Bei der Durchführung und Präsentation geförderter Projekte ist in angemessener Weise auf die Förderung durch die HF&M hinzuweisen.

ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind Selbständige, Unternehmen sowie Körperschaften (z.B. eingetragene Vereine), die Kinos oder sonstige Abspielstätten in Hessen betreiben oder Filmfestivals, Filmveranstaltungen und Filmreihen in Hessen ausrichten.

ANTRAGSTELLUNG

Ein Beratungsgespräch ist verpflichtend. Bitte vereinbaren Sie gemäß Punkt IV.3 der Richtlinie vor Antragstellung einen persönlichen Termin mit den zuständigen Förderreferent*innen. Das Beratungsgespräch soll mindestens fünf Werktage vor Ablauf der Einreichfrist geführt worden sein.

Die Einreichung zur Förderung erfolgt ausschließlich über das [Onlineportal](#) der HF&M.

Für die Online-Einreichung ist ein Beratungskode notwendig. Diesen erhalten Sie nach dem Beratungsgespräch mit Ihren zuständigen Förderreferent*innen.

Für die rechtsverbindliche Antragstellung gelten folgende Bestimmungen:

Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist bis spätestens **12 Uhr mittags** im Onlineportal der HF&M eingehen.

Entscheidend dabei ist der vom Onlineportal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit).

Seite 2/6

Zusätzlich muss fristgerecht ein Antragsformular mit der Unterschrift der Zeichnungsberechtigten an antrag@hessenfilm.de geschickt werden.

Projekte, deren Anträge nicht fristgerecht im Onlineportal eingehen, gelten als nicht eingereicht und werden der Jury nicht vorgelegt.

Nicht geförderte Projekte können einmalig **und ausschließlich auf Empfehlung der Jury** nach erneutem Beratungsgespräch neu angelegt und eingereicht werden.

Die Entscheidungen der Jury werden nicht schriftlich begründet.

Wegen der Besonderheiten der Durchführung von Filmfestivals, Filmveranstaltungen und Filmreihen gilt für diese die Ausnahme, dass die Förderung auch dann noch beantragt werden kann, wenn bereits mit dem Vorhaben begonnen wurde, sofern der Antrag auf Förderung vor der Festivaleröffnung bzw. dem Veranstaltungsbeginn gestellt wird. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung wird daraus nicht begründet.

BENÖTIGTE ANTRAGSUNTERLAGEN

Der Antrag soll insbesondere folgende Unterlagen enthalten:

- Angaben/Nachweis über die Rechtsform der Antragsteller*innen
- Kino/Abspielstelle
- Kurzbeschreibung des Projekts (zwei bis drei Sätze)
- Ausführliche Darstellung des Projekts

- Programme/Pressespiegel etc. der letzten Veranstaltung, sofern es sich nicht um eine neue Veranstaltung handelt
- Besuchszahlen der letzten drei Jahre bzw. sofern möglich Vergleichswerte, wenn es sich um eine neue Veranstaltung handelt
- Angabe zur Ausstattung der Abspielstätte, Anzahl der Sitzplätze und der zu erwartenden Besucher*innen
- Detaillierte Kalkulation
- Finanzierungsplan inklusive Auflistung aller bereits vorhandenen oder geplanten Finanzierungsbausteine

Die HF&M behält sich vor, ggf. sonstige einzelne Dokumente gesondert nachzufordern.

Seite 3/6

EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Werden generative KI-Tools im Antragsprozess oder bei Erstellung und Durchführung einer geförderten Maßnahme genutzt, so ist in geeigneter Weise zu kennzeichnen und zu dokumentieren, welche Tools zu welchem Zweck verwendet wurden.

Darüber hinaus kann die HF&M Nachweise anfordern, die belegen, dass die geförderte und maßgebliche kreative Leistung durch die Antragstellenden erbracht wurde.

Es liegt in der Verantwortung der Antragstellenden bzw. Fördernehmenden, dass durch die Nutzung von KI-Tools keine Verletzung von Rechten Dritter erfolgt.

FÖRDERSUMME

Die maximale Förderhöhe beträgt

- **300.000 Euro** für Filmfestivals
- **40.000 Euro** für Filmveranstaltungen und -reihen

Bitte runden Sie die Antragssumme auf Hunderterstellen.

KALKULATION

Die Kalkulation muss alle notwendigen Kostenpositionen enthalten (inklusive Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen o.Ä.) und in Euro ausgewiesen sein.

Förderbar sind insbesondere folgende Kosten:

- Personalkosten, Honorare und Gagen

- Media-/Werbekosten, Kommunikation
- Programmkosten (Filmmiete etc.)
- Raummieten
- Technik
- Event-/Veranstaltungskosten, Rahmenprogramm
- Reisekosten und Übernachtung
- Transportkosten (Lasten)
- Preise (Kosten)
- Versicherungen
- Sonstiges
- Prüfgebühren

Die Kosten müssen netto (ohne Mehrwertsteuer) angesetzt sein.

Sofern Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, kann eine Bruttokalkulation (mit Mehrwertsteuer) vorgelegt werden.

Seite 4/6

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

Eine sozial nachhaltige Arbeitsweise, faire Bezahlung und die Einhaltung von sozialen Standards sind für die HF&M von wesentlicher Bedeutung. Die Kalkulation soll dementsprechend angemessen sein.

Vorhaben, deren Realisierung nur unter prekären Bedingungen für die Beschäftigten möglich ist, können aus diesem Grund abgelehnt werden.

VIELFALT IM FILM

Diversität, Inklusion und Gleichberechtigung von Film- und Medienschaffenden sowie faire Arbeitsbedingungen unter sozialverträglichen Standards sind ein besonderes Anliegen der HF&M und werden fortlaufend weiterentwickelt. Bitte überprüfen Sie dahingehend stets unsere aktuellen Maßnahmen zu dem Thema. Wir empfehlen den Antragsteller*innen, bei ihrer Einreichung – soweit zutreffend – im Antrag ein kurzes Statement zu entsprechenden Punkten, die das Projekt betreffen, zu verfassen.

RÜCKSTELLUNG UND BEISTELLUNG

Rückgestellte und beigestellte Kostenpositionen sind in der Kalkulation aufzuführen, entsprechend zu kennzeichnen sowie im Finanzierungsplan als Finanzierungsbausteine darzustellen.

Bei Rückstellungen von Honoraren besteht eine Sozialversicherungspflicht.

EIGENLEISTUNG

Eigenleistungen sind Leistungen, die alle zum antragsstellenden Unternehmen bzw. Verein gehörenden Personen, oder die antragstellenden Selbstständigen erbringen.

Sachliche Leistungen der Antragsteller*in können höchstens mit den jeweils marktüblichen Preisen mit einer Reduzierung der Beträge um 25% angesetzt werden.

PRÜFGEBÜHR

Ab einer Fördersumme von 10.001 Euro muss die Prüfgebühr der PwC in Höhe von 3% der Fördersumme kalkuliert werden.

Seite 5/6

HESSEN-EFFEKT

Ein Hessen-Effekt ist nicht zu erbringen.

Eine Verwendung der Fördersumme in Hessen ist jedoch wünschenswert.

FINANZIERUNGSPLAN

Der Finanzierungsplan enthält alle Bausteine Ihrer Finanzierung (Einnahmen durch Ticketverkäufe, Sponsorengelder, Eigenmittel, Fördermittel, Beistellungen etc.) und muss in der Summe mit den Gesamtkosten der Kalkulation übereinstimmen.

Finanzierungsnachweise müssen bei Antragstellung nur auf Nachfrage vorgelegt werden.

EIGENANTEIL

Ein angemessener Eigenanteil in Höhe von mindestens 5% der Gesamtkosten soll erbracht werden. Dieser kann wie folgt dargestellt werden:

- Eigenmittel (Eigene Barmittel, Crowd-Funding, Sponsorengelder)
- Einnahmen durch Ticketverkäufe

- Rückgestellte Eigenleistung (ausgenommen Sachleistungen)

Nicht auf den Eigenanteil angerechnet werden können Sachleistungen der Antragsteller*in und Sachleisterkredite technischer Firmen.

AUSZAHLUNG DER FÖRDERMITTEL

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt in der Regel in zwei Raten:

- 95% bei Vertragsabschluss
- 5% nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung

Näheres regelt der Fördervertrag.

Seite 6/6

STEP

Zusätzlich zu der genannten Fördermaßnahme bietet das Programm [STEP](#) die Möglichkeit, finanzielle Mittel für Aus- und Weiterbildung zu beantragen, um Nachwuchs und Quereinsteiger*innen am Standort einzubinden. Diese Förderung muss separat beantragt werden. **Die Ausgaben dafür können nicht in der Projekt-Kalkulation dargestellt werden, da diese einen reinen Ausbildungscharakter haben.**

Stand Januar 2026 (Richtlinie zum 28.11.2025)